



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

44. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 18:06 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gespräch mit der Stabsstelle „Demografischer Wandel, Einsamkeit“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Einsamkeit“ | 5 |
| | Vorlage 18/2190 (nachträglich erschienen) | |
| 2 | Viertes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5940 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7752 | |
| | Ausschussprotokoll 18/434 (Anhörung vom 06.12.2023) | |

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern! 19

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135

Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung vom 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4670

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung vom 08.11.2023)

– Wortbeiträge

5 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! 23

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428

Ausschussprotokoll 18/419 (Anhörung vom 22.11.2023)

– Wortbeiträge

6 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585

Ausschussprotokoll 18/444 (Anhörung vom 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

7 Betroffene von Folgeerkrankungen einer (Corona-)Impfung (Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage 1]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2107

– Wortbeiträge

8 Ergebnisse der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6. und 7. Dezember 2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2095

– Wortbeiträge

- 9 Schulen für Gesundheitsfachberufe** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **31**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2127
– Wortbeiträge
- 10 Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **33**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2139
– Wortbeiträge
- 11 Schließung der Aphasie-Station an der Uniklinik Aachen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **35**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **39**
– keine Wortbeiträge

1 Gespräch mit der Stabsstelle „Demografischer Wandel, Einsamkeit“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Einsamkeit“

Vorlage 18/2190 (nachträglich erschienen)

Vorsitzender Josef Neumann: Ich begrüße Frau Breitenbruch-Tiedtke, Frau Rottbeck und Herrn Zabel zum heutigen Gespräch mit der Stabsstelle Demografischer Wandel, Einsamkeit zum Thema „Einsamkeit“.

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen gab es eine Enquetekommission zu Einsamkeit und Isolation, die über eine lange Zeit getagt und einen umfangreichen Handlungsempfehlungskatalog erstellt hat. Vier heute anwesende Abgeordnete waren damals auch Mitglied der Enquetekommission: Herr Klocke, Frau Oellers, Herr Dr. Vincentz und ich selber.

In der Enquetekommission haben wir uns lange mit dem Thema beschäftigt und sind sehr gespannt auf das, was uns heute seitens der Stabsstelle der Staatskanzlei zu diesem Thema berichtet wird.

MDgt'in Dr. Britta Rottbeck (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich freue mich sehr, dass wir als Staatskanzlei, insbesondere als Stabsstelle Einsamkeit und demografischer Wandel, heute vorstellen können, was wir im vergangenen Jahr seit Beginn der Legislaturperiode in Bezug auf das Thema „Einsamkeit“ haben schaffen können.

Ich stelle mich kurz vor. Mein Name ist Britta Rottbeck. Ich leite die Abteilung I. Wir für politische Planung, Personal und innere Dienste zuständig. Dort ist die Stabsstelle, die von Frau Breitenbruch-Tiedtke geleitet wird und in der auch Herr Zabel tätig ist, aufgehängt.

Ich möchte Ihnen etwas darüber erzählen, was wir gemacht haben, eingangs aber etwas zitieren, was der Ministerpräsidenten zum Thema „Einsamkeit“ gesagt hat. Er hat das Thema einmal sehr gut eingeordnet, indem er sagte:

„Einsam kann sich jeder fühlen, unabhängig von Alter und Einkommen, vom Geschlecht oder sogar davon, wie viele Menschen man um sich herum hat.“

Genau das hören wir immer wieder von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es gibt die soziale und die emotionale Einsamkeit. Die soziale Einsamkeit betrifft die Menschen, die tatsächlich niemanden haben und sich isoliert fühlen. Es gibt aber auch unglaublich viele Menschen, auch hier in Nordrhein-Westfalen, die sich emotional einsam fühlen, die also unter Menschen sind, aber niemanden haben, mit dem sie sprechen können.

Das kann eine Jugendliche sein, die Freunde hat, aber nicht die Themen, die ihr wichtig sind, adressieren kann. Es kann eine alleinerziehende Mutter sein, die abends auf dem Sofa sitzt und niemanden hat, mit dem sie sprechen kann.

Es ist also ein sehr breites Spektrum von Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind. Daher sagt unser Ministerpräsident, dass Einsamkeit die neue soziale Frage unserer Zeit ist.

Blicken wir speziell auf Nordrhein-Westfalen, wie es auch die Enquetekommission getan hat, ist festzuhalten, dass 14,5 % aller Menschen in Nordrhein-Westfalen einsam sind. Auch das unterstreicht die unterschiedlichen Spektren von Menschen, die sich davon betroffen fühlen. Daher ist die Bekämpfung der Einsamkeit eines der zentralen Ziele der Landesregierung und des Ministerpräsidenten.

Beschäftigt man sich mit den Folgen von Einsamkeit, wie es die Enquetekommission und viele von Ihnen getan haben, erkennt man, dass sich Einsamkeit nicht nur auf das Leben der einzelnen Betroffenen oder des einzelnen Betroffenen auswirkt, sondern auch immense Folgen für unsere Gesellschaft, unser Gesundheitssystem und unser Sozialsystem hat.

Zum Beispiel zu Erkrankungen gibt es Erkenntnisse. Da geht es um Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen oder Diabetes Typ 2. All diese Erkrankungen haben eine Prävalenz, die stark mit dem Thema „Einsamkeit“ einhergeht.

Insofern gibt es die Folgen für den Einzelnen, jene für das Gesundheits- und Sozialsystem, aber auch einen starken Einfluss auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch das wissen wir aus der Wissenschaft. Menschen, die sich einsam bzw. isoliert fühlen, tendieren zu radikaleren politischen Ansichten. Auch das muss uns besorgen, weil Demokratie das hohe Gut unserer Gesellschaft und unserer politischen Demokratie ist. Umso wichtiger ist, dass wir das Thema „Einsamkeit“ in die Mitte der Gesellschaft holen.

Damit sind wir bei einem ganz wichtigen Aspekt. Wir müssen das Thema nicht nur in die Mitte holen, sondern es vor allem aus der Tabuzone herausholen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben, weil wir anhand von Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, Betroffenen, Ehrenamtlichen, sogar aus dem Ausland sehen, dass Menschen dafür danken, insbesondere dem Ministerpräsidenten, dass das Thema überhaupt angesprochen wird und es ein Wissen darum gibt, dass Menschen einsam sind. Im vergangenen Jahr haben wir immer wieder erlebt, dass Menschen direkt auf uns zukommen und dafür danken, dass das Thema so offen angesprochen wird. Insofern gilt es, nicht nur das Thema, sondern auch die einsamen Menschen mit Aufmerksamkeit zu bedenken.

Was machen wir als Landesregierung konkret? Ein großes Glück ist, dass wir als Stabsstelle auf die 65 Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zurückgreifen können, die wir sukzessive abarbeiten. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass wir die wesentlichen Handlungsempfehlungen Stück für Stück abarbeiten. Dazu gehört die Einrichtung der Stabsstelle, genauso wie andere Dinge dazugehören.

Zudem gab es im vergangenen Jahr einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Einsamkeit bekämpfen – Ehrenamt stärken“. Auch darin sind wichtige Schritte zur Eindämmung von Einsamkeit aufgeführt. Davon haben wir schon einige umsetzen können, die ich Ihnen gleich nennen werde.

Im Oktober 2022 erfolgte die Einrichtung der Stabsstelle. Weil es ein so großes Spektrum gibt und Einsamkeit so viele Facetten hat, haben wir das Fünf-Säulen-Modell zur Einsamkeit entworfen. Dieses Modell wurde vom Ministerpräsidenten persönlich im Plenum im vergangenen Mai vorgestellt. Ich gehe nun auf die einzelnen Säulen ein und werde stichpunktartig Beispiele nennen, was wir zur jeweiligen Säule gemacht haben.

Die erste Säule ist die Erschließung des Phänomens Einsamkeit. Wir haben das große Glück, dass wir mit Frau Professor Luhmann von der Ruhr-Universität Bochum eine sehr renommierte Einsamkeitsforscherin gewonnen haben. Das ist ein großes Pfund, mit dem wir hier in NRW ein wenig punkten können. Wir haben die Einsamkeitsforscherin Deutschlands bei uns im Land. Umso froher waren wir, dass wir sie für eine Studie haben gewinnen können, die das Einsamkeitsempfinden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere nach der Coronapandemie untersucht hat.

Die Studie haben wir im vergangenen Jahr am 24. November in unserer Landesvertretung in Berlin beim ersten Einsamkeitsforum vorgestellt. Da haben wir auch mit beispielsweise von Depressionen Betroffenen, mit Ehrenamtlichen, den Maltesern, aber auch Franca Cerutti, einer sehr bekannten Podcasterin, die sich immer wieder mit dem Thema befasst, diskutiert.

Die Studie hat einerseits eine Forschungslücke geschlossen, andererseits aber auch gezeigt, dass die Zielgruppe, zu der der Blick in den letzten Jahren immer wieder gewandert, also zu den älteren, hochaltrigen Menschen, die in vielen Fällen ihr eigenes Zuhause nicht mehr verlassen können, nicht die einzige ist. Die Studie hat sehr deutlich gezeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene von Einsamkeit betroffen sind und dass das, wovon wir hier sprechen, eigentlich ein Massenphänomen ist. Fast jeder fünfte ältere Jugendliche und junge Erwachsener fühlt sich stark einsam. Fast vier von fünf älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlen sich moderat einsam. Das ist eine wahnsinnig hohe Zahl, die uns besorgen muss und vor allem einen Handlungsauftrag gibt, und als solchen nehmen wir als Landesregierung sie wahr.

Wir haben eines gelernt – das hat sich insbesondere bei dem Gespräch, das wir schon vor zwei Jahren mit den ehemaligen Mitgliedern der Enquetekommission und den Forscherinnen und Forschern geführt haben –, nämlich, dass Prävention viel einfacher als Intervention ist. Insofern hat uns die Studie gezeigt, dass wir schauen müssen, dass aus einsamen Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine einsamen Erwachsenen werden. Das ist uns ein großes Anliegen. Wenn man nämlich einmal in der Spirale aus Einsamkeit gefangen ist, ist es umso schwieriger, aus diesem Teufelskreis herauszukommen.

Frau Professorin Luhmann hat beim Werkstattgespräch gestern Abend noch einmal gesagt, dass dieser Teufelskreis mit vielen Dingen einhergeht. Er geht damit einher, dass man glaubt, man könne anderen Menschen nicht mehr vertrauen. Das macht es schwieriger, Kontakt aufzunehmen. Es gibt also sehr viele Anhaltspunkte, wo man eingreifen muss, damit sich diese Einsamkeit nicht weiter fortsetzt und zu den eingangs geschilderten Folgen beispielsweise im Gesundheitsbereich führt.

An dieser Stelle möchte ich nicht weiter auf die Studie eingehen. Sie können die komplette Studie auf unserer Homepage herunterladen. Auf der Webseite des Landes

haben wir eine Seite zum Thema „Einsamkeit“ eingerichtet. Dort ist die vollständige Studie herunterzuladen.

Das ist die erste Säule, bei der es um die Erschließung geht. Wie können wir beim Thema „Einsamkeit“ Licht ins Dunkel bringen?

Die zweite Säule ist Sensibilisierung, Enttabuisierung, Entstigmatisierung. Dazu habe ich schon gesagt, dass es unglaublich wichtig ist, das Thema offen anzusprechen. Das macht der Ministerpräsident, das machen aber auch ganz viele Mitglieder der Landesregierung. In ihren Gesprächen machen sie immer wieder deutlich, wo es im Detail um das Thema geht, wer davon betroffen ist und dass wir gemeinsam etwas tun müssen, denn nur dann, wenn wir darüber sprechen, werden Betroffene den Mut finden, den Weg aus der Einsamkeit zu suchen und sich als Betroffene zu erkennen zu geben.

Das Nächste, was wir in Bezug auf die Sensibilisierung tun, ist, unglaublich viele Gespräche zu führen, was insbesondere Frau Breitenbruch-Tiedtke und Herr Zabel machen, und zwar mit Ehrenamtlichen, mit Hauptamtlichen, ganz vielen Initiativen und Organisationen wie den Maltesern oder der Freien Wohlfahrtspflege. Wir haben jetzt bei der Bertelsmann Stiftung angedockt, wo wir ganz intensiv darüber sprechen, wie wir gemeinsam bestimmte Dinge anstoßen können. Wir hoffen, da in den nächsten Jahren etliche Kooperationen und Dinge auf den Weg zu bringen.

Ein anderes Beispiel ist das Silbernetz. Das ist eine Hotline insbesondere für ältere und hochaltrige Menschen. Sie können sich beim Silbernetz telefonisch melden. Das ist eine Initiative, die insbesondere an den Feiertagen sehr frequentiert wird. Zum vorvergangenen Weihnachten haben aus Nordrhein-Westfalen die meisten Menschen bei dieser Hotline angerufen, um einfach Kontakt zu haben und, um ein bisschen bildlich zu sprechen, nicht allein unter dem Weihnachtsbaum zu sitzen, sondern jemanden zu haben, der ihnen zuhört. Deswegen hat sich insbesondere das MAGS überlegt, das Silbernetz zu fördern, und zwar im Zeitraum von 2024 bis 2026 mit insgesamt 150.000 Euro aus dem Landesförderplan Alter und Pflege.

In diesem Jahr ist bei uns die Einsamkeitskonferenz groß eingeplant. Auch das ist eine Handlungsempfehlung. Wir werden die Einsamkeitskonferenz im ersten Halbjahr des Jahres veranstalten und dabei ein bisschen auf dem Einsamkeitsforum aufbauen, das wir im vergangenen Jahr gemacht haben, weil wir gemerkt haben, dass die Verknüpfung und Vernetzung von Betroffenen, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unglaublich wichtig ist. Nur da entstehen Synergieeffekte. Man kann voneinander lernen und Initiativen anschauen. Ehrenamtliche können gewonnen werden.

Wir haben immer wieder als Feedback bekommen, dass der Anker manchmal so ist, dass man als Einsamer besser ehrenamtlich aktiv werden kann, weil man sich dann nicht so stigmatisiert fühlt. Daher ist das Ehrenamt auch da unglaublich wichtig.

Die dritte Säule ist die Bündelung der Best-Practice-Beispiele und die Vernetzung. Im letzten Jahr haben wir zu Weihnachten die Online-Plattform live geschaltet. Dort sind schon heute 270 Initiativen gelistet. Interessierte, Betroffene und Ehrenamtliche können dort postleitzahlscharf sehen, welche Initiativen und Aktivitäten es gegen Einsamkeit gibt, und schauen, wohin man vielleicht gehen kann. Schon jetzt haben wir gemerkt,

dass es immer mehr werden. Häufig ist es Mund-zu-Mund-Propaganda. Es melden sich immer mehr Initiativen an. Wir hoffen darauf, dass auch dadurch ein kleiner Netzwerkeffekt entsteht und wir dort noch mehr Initiativen aufführen können.

Außerdem haben wir ein Erkennungszeichen entwickelt, denn auch das ist richtig. Wir haben ein gemeinsames Logo, einen gemeinsamen Slogan, damit ein Wiedererkennungswert gegeben ist und Einheitlichkeit entsteht: Du, Wir, Eins, Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit. Wenn Sie dieses Motto sehen, wissen Sie, dass es sich um das Fünf-Säulen-Modell und eine Aktivität der Landesregierung handelt.

Ich komme zur vierten Säule. Das sind eigene Maßnahmen. Die einzelnen Häuser machen eine Menge, und wir schauen, was es bereits gibt, bündeln es und schauen ressortübergreifend, wie wir als Landesregierung weitere Maßnahmen angehen können. Dies werden wir in diesem Jahr als Aktionsplan vorstellen. Aller Voraussicht nach wird dies im zweiten Halbjahr passieren, weil wir die Einsamkeitskonferenz nutzen wollen, um Ideen zu generieren.

Ich komme zur fünften und letzten Säule: Sport und Ehrenamt. Sport und Ehrenamt ist mit das stärkste Bündnis gegen Einsamkeit. Wie ich schon sagte, ist weniger einsam, wer ehrenamtlich aktiv ist. Das ist genau wie der Sport ein wesentlicher Aspekt. Nach Corona erleben wir einen Boom in den Sportvereinen. Auch das trägt dazu bei, dass der Einzelne weniger einsam ist und das soziale Miteinander stattfindet.

Zum Thema „Engagiert gegen Einsamkeit“ werden wir eine Themenreihe mit Expertinnen und Experten durchführen. Auch das macht die Stabsstelle.

Außerdem gibt es noch das Programm „2.000 x 1.000 für das Engagement“, bei dem sich Initiativen einzeln bewerben können. Aller Voraussicht nach soll durch das MAGS durchgeführt werden – ich bin guter Hoffnung – ein, wie ich ihn einmal nenne, Einsamkeitscheck.

Das war ein schneller Parforceritt durch die Dinge, die wir im vergangenen Jahr vorangetrieben und angestoßen haben, und die fünf Säulen, die wir aufgesetzt haben, um das Ganze etwas übersichtlicher zu machen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Josef Neumann: Kann der Ausschuss davon ausgehen, dass Sie uns die schriftliche Vorlage für Ihre Ausführungen im Nachgang zum Nachlesen zur Verfügung stellen?

(MDgt'in Dr. Britta Rottbeck [Staatskanzlei] signalisiert Zustimmung. – Schriftliche Version des Vortrags siehe Vorlage 18/2190)

– Herzlichen Dank.

Lena Teschlade (SPD): Zunächst danke ich herzlich für den Bericht. Es ist gut und wichtig, dass wir uns in dieser Legislatur weiter mit dem Thema beschäftigen und die Ergebnisse aus der Enquetekommission aufzugreifen versuchen.

Ich finde gut, dass wir den Text im Nachgang erhalten, weil wir das Thema aus meiner Sicht zeitnah noch einmal auf die Agenda setzen müssen, um zu schauen, was sich entwickelt hat.

Ein paar Fragen sind offengeblieben. Uns fehlt ein wenig das Konkrete. Wir haben die Enquetekommission schon gemacht. Es gibt einen wirklich sehr guten Erkenntnisstand zum Thema „Einsamkeit“. Ein Erkenntnisproblem haben wir da nicht. Was beschrieben wurde, sind vor allen Dingen wieder Konferenzen und Gespräche, die geführt werden sollen. Das ist sicher richtig und wichtig. Es fehlen aber etwas konkretere Maßnahmen.

Daher lautet meine erste Frage: Wie genau soll die Stabsstelle arbeiten, und was soll gemacht werden? Im Haushalt ist zur Bekämpfung der Einsamkeit nichts eingestellt. Uns interessiert, wie das dann umgesetzt werden soll.

Als eine Säule nannten Sie das Ehrenamt. Eine Verlagerung ausschließlich in den ehrenamtlichen Bereich wird schwierig und würde dem Thema nicht gerecht.

Außerdem haben Sie die Studie genannt, in der es um junge Menschen geht, die besonders betroffen sind. Dann müssten doch eigentlich Maßnahmen wie KAOA weiter ausgebaut werden. Welche vielleicht schon vorhandenen Instrumente könnte man nutzen, indem man sie weiter ausbaut?

Sie haben ein wenig beschrieben, was die Stabsstelle macht. Können Sie noch einmal die wesentlichen Kriterien nennen, die Sie aus den Ergebnissen der Enquetekommission herausgelesen haben – es waren ja 68 Handlungsempfehlungen; direkt alle anzugehen, ist für eine Stabsstelle schwierig –, bei denen Sie anfangen wollen?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie noch einmal beschrieben, welches Thema und welche Maßnahmen die Stabsstelle im Jahr 2024 angehen will.

Meine letzte Frage; damit komme ich zum Schluss. In Rheinland-Pfalz beispielsweise gibt es Gemeindegewinnplus als konkretes Projekt zur Bekämpfung von Einsamkeit. Wir haben immer wieder Anträge dazu gestellt, die abgelehnt worden sind. Uns interessiert, wie solche Projekte aus anderen Bundesländern bei der Bekämpfung von Einsamkeit gesehen werden, weil da bislang ganz gute Ergebnisse erzielt wurden.

Vorsitzender Josef Neumann: Wir haben besprochen, dass wir ein paar Punkte sammeln. – Kollege Arndt Klocke, gestern in Köln, heute in Düsseldorf und im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das geht der Kollegin Teschlade genauso. Wir machen gelegentlich mal rüber und freuen uns, wenn wir in Düsseldorf sind, und genauso, wenn wir wieder zurück sind. Wenn wie gestern Abend 30.000 Menschen demonstrieren, freuen wir uns umso mehr.

(Lena Teschlade [SPD]: Es ist doch schön, wenn wir so in Einigkeit anfangen!)

– Genau. Ich habe gerade schon Mehrdad Mostofizadeh erzählt, dass uns gerade das Thema „Hundewiese in Nippes“ verbindet. Das hat auch etwas mit Einsamkeitsprävention zu tun, aber ist gerade eigentlich nicht der richtige Einstieg.

Herzlichen Dank, dass der Ausschuss das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat und Sie heute in den Ausschuss gekommen sind und uns vortragen. Niemand, der am Anfang in der Enquetekommission, die Anfang 2020, noch vor der Pandemie, begann, dabei war, hat schon damals ein Gespür dafür gehabt, wie sehr dieses Thema in den folgenden Jahren gesellschaftlich und politisch aufploppen wird. Dass es ein wichtiges Thema ist, war uns sicherlich allen klar, denn sonst hätten wir uns nicht für die Enquetekommission gemeldet. Dass es ein so großes gesellschaftliches Thema mit Doppelseiten in der ZEIT und Dokumentationen in allen relevanten Fernsehsendern etc. wird, hat man aber nicht ahnen können. Es ist zu einem wirklich großen Thema geworden. Mich hat gefreut, zu hören, dass gestern Abend bei der CDU-Veranstaltung fast 200 Leute im Plenarsaal waren. Das zeigt, wie groß die Nachfrage nach diesem Thema ist und wie sehr wir im politischen Raum Basis- und Pionierarbeit geleistet haben. Die Erarbeitung eines solchen Maßnahmenkatalogs gab es in anderen Bundesländern vorher nicht.

Ich habe zwei Nachfragen. Die eine kommt ein bisschen aus den Erkenntnissen dieser Enquetekommission heraus. Wenn man uns vorher gesagt hätte, dass Einsamkeit viele ältere Menschen betrifft, hätte uns das nicht überrascht. Der Erkenntnisgewinn anhand der Zahlen, die Frau Professorin Luhmann schon damals in der Enquetekommission hatte, ist, dass speziell junge Menschen gerade nach dem Schulabschluss, in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf genauso stark von Einsamkeit, Depressionen, der Annahme therapeutischer Hilfe etc. betroffen sind wie ältere Menschen. Das war schon ein Erkenntnisgewinn und etwas, was uns alle in gewisser Weise auch schockiert hat.

Meine Frage an Sie mit Blick auf die Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche durchlaufen – insbesondere die Schule –: Welche Maßnahmen haben Sie sich diesbezüglich überlegt? Wie kann man das Thema in den Schulunterricht implementieren? Wie weit ist das Schulministerium bei der Erarbeitung, dies in die Curricula aufzunehmen?

Der zweite Punkt. Auch die Bundesregierung hat ein Maßnahmenprogramm gegen Einsamkeit vorgestellt, genauer gesagt war es das Ministerium von Frau Paus: 111 Maßnahmen des Bundes zur Einsamkeitsprävention. Mich interessiert, inwieweit die Stabsstelle der Landesregierung mit dem Bund zusammenarbeitet und im Austausch ist. Gibt es möglicherweise gemeinsame Projekte von Bund und Land, die vorangetrieben werden?

Britta Oellers (CDU): Frau Dr. Rottbeck, herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Vortrag, der mich sehr erfreut. Fast alle Punkte aus dem Antrag von Grünen und CDU aus dem vergangenen Mai sind schon umgesetzt worden. Das ist ein Kompliment wert.

Das Wichtigste: Es waren 65 Handlungsempfehlungen. Die wichtigste Handlungsempfehlung der Enquetekommission war, dass wir eine Stelle benötigen. Es wurde diskutiert, wo die Stelle angesiedelt wird und was gemacht wird. Das war immer strittig, und

es gab dazu keine klare Auskunft aus der Enquetekommission. Umso wichtiger war, dass der Ministerpräsident die Stelle Ende 2022 mit Frau Breitenbruch-Tiedtke und Herrn Zabel eingerichtet hat. Da ist der Grundstein gelegt worden. Ohne die Stelle und ohne diese prominente Besetzung in der Staatskanzlei ist beim Thema „Einsamkeit“ nämlich kein Vorankommen. Das hat sicherlich unsere Aufforderungen, die Handlungsempfehlungen jetzt zu leben und umzusetzen, ermöglicht.

Vorhin wurde gesagt, das Thema müsse aus der Tabuzone geholt werden. Man kann immer große Forderungen stellen. Aber auch in der Enquetekommission haben wir gemerkt, dass Einsamkeit im Kleinen anfängt. Man muss nicht die großen, neuen Räder erfinden, sondern einfach machen. Man muss einfach menschlich handeln. Das fängt in der Nachbarschaft an, und das geht weder von Berlin noch von Düsseldorf aus, das geht nicht von oben nach unten. Man muss die Leute sensibilisieren. Die Nachbarn zu grüßen und sich bei einem Umzug einmal vorzustellen ist genauso wichtig. Dafür braucht man keine Fördertöpfe. Es geht einfach darum, wie man miteinander umgeht. Für unsere Gesellschaft wäre es schon ein großer Schritt, wenn wir da weiter vorankämen und – als Beispiel – den Nachbarn mehr in den Blick nähmen.

In unserem Antrag waren eine Einsamkeitsbekämpfungs- und eine Präventionsstrategie wichtig. Gerade ist vorgestellt worden, dass das in diesem Fünf-Säulen-Modell vorbereitet ist. Wir sind gerade am Anfang, aber ein Punkt bei diesen Säulen ist die Sensibilisierung. Auch die Wissenschaftler verweisen auf dieses Thema.

Frau Teschlade, Sie sagten, alle Erkenntnisse lägen vor und jetzt laufe es. Dem widerspreche ich. Wir haben in der Enquetekommission festgestellt, dass wir die Erkenntnisse eben nicht hatten. Wir hatten die Zahlen nicht. Die hauptsächlichen Erkenntnisse gab es in Großbritannien, weil da Dinge vorangekommen sind. Deswegen müssen wir das mit den Wissenschaftlern erarbeiten. Daher bin ich dankbar, dass es schon die Vorlage dazu, wie stark Einsamkeit nach der Pandemie bei den jungen Menschen verbreitet ist und welche Folgerungen man daraus schließen kann, schon gibt. Das wird jetzt angepackt. Die erste Studie liegt vor.

Es ist ein Querschnittsthema über alle Generationen. Ob man ein Studium oder eine Ausbildung beginnt, im Beruf gemobbt wird oder wechselt oder einen Partner verliert – all das sind Dinge, die der Einsamkeit zutragen. Daher ist das Thema ausgesprochen vielfältig.

Auf der Internetseite ist in Bezug auf die einzelnen Organisationen, die sich mit dem Thema „Einsamkeit“ beschäftigen, der entsprechende Bereich freigeschaltet. Das ist sicherlich noch stark mit Leben zu füllen. Es sind noch nicht alle Organisationen bekannt, aber man kann in der eigenen Heimatstadt schauen, welche Organisationen dort tätig sind. Die Plattform ist erst Ende Dezember freigeschaltet worden, und es sind schon 270 Organisationen dort eingetragen. Ich bin mir sicher und konnte auch gestern im Rahmen unseres Werkstattgesprächs feststellen, dass die Seite auf wirklich großes Interesse stößt. Es saßen gestern viele da, die noch nicht eingetragen waren. Viele bespielen das Thema schon, viele kämpfen schon gegen Einsamkeit. Sie haben es schon vorher getan, ohne es zu wissen. Das darf man nicht unterschätzen.

Ich möchte es nicht so stehenlassen, dass das Ehrenamt all dies leiste. Es ist nun einmal das Herz unserer Gesellschaft. Man muss nicht in einem Verein organisiert sein. Man muss sich einfach mit Menschen treffen, sich austauschen und Vertrauen und eine Aufgabe haben. Sport und Ehrenamt und alles, was dazugehört, ist da sicherlich ein Kern. Von vielen wird es einfach praktiziert.

Ich gebe zu bedenken, dass Homeoffice oftmals nicht dazu beiträgt, von Einsamkeit verschont zu bleiben. Das Miteinander ist da nämlich entbehrlich. Daher muss man in manchen Bereichen aufpassen und den Blick darauf haben.

Sie haben vieles gesagt. Ich habe mir den Antrag angeschaut. Wir warten auf die Einsamkeitskonferenz, die dieses Jahr durchgeführt wird. Wie Sie gesagt haben, werden Sie auch den Aktionsplan noch dieses Jahr vorstellen. Ich gehe davon aus, dass die Förderung so, wie wir sie im Antrag geschildert haben, ebenfalls in diesem Jahr umgesetzt wird. Die ersten Schritte sind also gemacht. Wir werden und müssen das Thema weiter begleiten. Wir werden dabei keine Langeweile haben, weil es große Herausforderungen gibt.

Susanne Schneider (FDP): Es wurden schon viele spannende Fragen gestellt. Ich möchte erst einmal ganz herzlich für den Bericht und dafür, dass Sie heute bei uns sind, bedanken. Der Bericht enthielt schon einige Erkenntnisse.

Frau Teschlade fragte, ob es spezielle Maßnahmen für jüngere Menschen gebe. Für ältere Menschen gibt es schon einiges, was vielleicht einmal überarbeitet werden müsste, aber immerhin schon vorhanden ist. Für jüngere Menschen gibt es wenig. Mich interessiert, was mit dem Mittelalter, also mit den Menschen zwischen 40 und 60, ist.

Ich bin dem Rat der Kollegin Oellers sofort gefolgt und auf die Webseite vom Land NRW geeilt – ich bin sehr gerne auf dieser Seite – und habe geschaut, wer sich in meiner Heimatstadt Schwerte um mich kümmern würde. Die Stadt ist nicht allzu klein, es gibt dort nichts. Auch in Unna gibt es nichts. Dann habe ich bei der verbotenen Stadt, also Dortmund, geschaut. Dort gibt es nur eine Handvoll Angebote für sehr alte Menschen. Ich hoffe, dass da noch mehr kommt.

Sie sprachen auch von dem von Ihnen entwickelten Logo. Die Kollegen im Ausschuss überrascht es nicht: Ich bin Freundin der sozialen Medien, mit denen man immer mehr Menschen – junge, mittelalte und auch alte – erreicht. – Sind irgendwelche Aktionen in den sozialen Medien geplant?

Um noch einmal auf das Thema „Alter“ einzugehen. Ich fragte, ob es etwas für mittelalte Menschen gebe. Gibt es auch Erkenntnisse getrennt nach Stadt und Land? Schwerte und der Kreis Unna sind eher ländlich, Dortmund wiederum nicht. In diesen ländlichen Bereichen gibt es noch nichts. Ist etwas zur Vernetzung geplant? Hat man aus dem ländlichen Bereich andere Zahlen als aus dem urbanen?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Zunächst bedanke auch ich mich für den Bericht und bringe meine Freude darüber zum Ausdruck, dass das Thema es in die Politik geschafft hat und diese Aufmerksamkeit erfährt.

Sie haben ausgeführt, dass Sie sich die Einordnung des Ministerpräsidenten zu eigen machen und sagen, es handele sich dabei um das größte soziale Problem unserer Zeit – ich zitiere sinngemäß. Das macht den Erwartungshorizont an die Lösungen besonders groß. Wenn es das Problem und einer der Kernpunkte des Ministerpräsidenten für seine aktuelle Regierungszeit ist, heißt das natürlich, dass sich dahinter besonders viel verbergen muss.

Meine Frage lautet, welche konkreten Ziele Sie sich setzen. Wollen Sie beispielsweise Einsamkeit halbieren oder dritteln? Was sind Dinge, die Ihnen vorschweben, da es das Problem unserer Zeit ist? Welche konkreten Ressourcen werden im Haushalt, fiskalisch dafür eingeplant? Wenn man Dinge umsetzen möchte, ist es nicht nur die Man- oder Womanpower, sondern auch der schnöde Mammon.

Wie wird das Ganze außerdem wissenschaftlich begleitet? Gibt es Zwischenebenen, wo man monitort, was sich lohnt, einen großen Erfolg bringt und am Ende dabei herauskommt? Wie wollen Sie das im Weiteren wissenschaftlich begleiten?

Anja Butschkau (SPD): Ich möchte an das, was Frau Kollegin Teschlade eben formuliert hat, anschließen. Frau Oellers, Sie waren ja gemeinsam mit mir und Herrn Klocke in der Enquetekommission. Daher können Sie sich gut daran erinnern, dass diverse Handlungsempfehlungen – ob es 64 oder 68 waren, müsste man noch einmal nachlesen – formuliert wurden. Darauf hat sich die Kollegin Teschlade eben bezogen. Sie sagte, neben den Risikogruppen, die schon genannt wurden, also sowohl die Jugendlichen als auch die Hochaltrigen, gebe es noch weitere, die auch klar benannt wurden. Ich denke, es ist nur legitim, zu fragen, welche Handlungsschritte nun eingeleitet werden – auch in diesem Jahr –, um zu schauen, wie die vorhandenen und klar beschriebenen Probleme zu lösen sind.

Ich möchte noch einmal untermalen, was Kollegin Teschlade gesagt hat: Wir haben kein Erkenntnisdefizit. Es ist völlig klar, gut beschrieben und wissenschaftlich belegt, wo die Probleme sind. Jetzt geht es darum, zu schauen, wie wir diese Probleme lösen können.

Frau Oellers, Sie werden sich vielleicht wundern: Ich unterstütze Ihre Aussage, dass gesellschaftlich noch einmal darauf geschaut werden sollte, wie wir miteinander umgehen. Wir müssen nett zueinander sein.

(Zuruf von Britta Oellers [CDU])

– So ähnlich haben Sie sich ausgedrückt.

Der Punkt ist aber doch, dass das allein nicht reicht. Das zeigt ja leider auch die Situation in unserer Gesellschaft. Wir haben ein großes Einsamkeitsproblem. Das werden wir nicht allein dadurch lösen, dass wir nett zueinander sind. Vielmehr müssen ganz andere Methoden vielleicht auch aus der sozialen Arbeit greifen, um Einsamkeit zu bekämpfen.

Ein Aspekt ist, wie wir wissen, die Förderung des Ehrenamts, weil gerade ehrenamtliche Strukturen ganz häufig dabei helfen, das Problem Einsamkeit zu lösen. Weil wir lange genug in diesem Feld unterwegs sind, wissen wir alle außerdem, dass es kein

Ehrenamt schafft, allein zu arbeiten. Wir brauchen immer wieder professionelle Unterstützung, und diese – jetzt schließt sich der Kreis – braucht Geld, weil professionelle Arbeit nun einmal Geld kostet.

Ich schließe mit der Frage, die Kollegin Teschlade eben schon formuliert hat: Wo ist Geld für die Unterstützung dieser Arbeit in den Haushalt eingestellt?

MDgt'in Dr. Britta Rottbeck (Staatskanzlei): Man muss vorausschicken, dass das Thema nicht so trennscharf ist, weil es so viele Gruppen gibt, die einsam sind. Mir ist wichtig, das immer wieder zu sagen. Es gibt nicht den Prototypen etwa eines Zwölfjährigen, der wegen x, y und z einsam ist. Die Studie hat dies noch einmal gezeigt.

Daher unterstreiche ich, was Frau Oellers gesagt hat: Wir haben in Teilen Erkenntnisprobleme. – Das sagt Frau Professorin Luhmann sehr deutlich: Wir haben mit der Studie eine Forschungslücke geschlossen, weil wir genau hingeschaut haben, was das für Jugendliche sind, wie sie betroffen sind und was ihnen hilft. Wir haben nämlich auch gefragt: Was hilft euch?

Eine Erkenntnis war zum Beispiel: Ein Jugendclub oder ein Jugendheim hilft gar nicht so viel. – Man muss sehr genau hinschauen, weil es nicht die eine Lösung gibt. Das ist das Entscheidende bei dem Thema. Auch wir hätten es gerne so, dass es ein Problem und eine Lösung gibt und fertig. So ist es bei dem Thema aber eben nicht. Es ist unglaublich wichtig, das vorzuschicken.

Es ist also nicht ganz so einfach, das hier und da zu beziffern.

Das Thema „Stadt – Land“ ist sehr spannend. Bei Jugendlichen ist der Unterschied gar nicht so signifikant, wenn ich es richtig erinnere. Wenn man es bei allen Menschen deutschlandweit betrachtet, gibt es im ländlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern viel Einsamkeit. Bei uns in NRW ist der Unterschied zwischen dem ländlichen und städtischen Raum nicht besonders signifikant, soweit wir es heute wissen.

Ich denke, die Trennung zwischen Stadt und Land hilft da nicht. Es gibt sicherlich Besonderheiten wie das Problem, dass man nicht von A nach B kommt, was auf dem Land eher zum Tragen kommt. Darauf schauen wir sicherlich noch einmal. Einsame auf dem Land unterscheiden sich aber nicht signifikant von jenen im städtischen Bereich.

Junge, mittelalte und ältere – auch da gilt es, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Nach der Vorstellung der Studie haben sich bei uns durchaus ein paar ältere Herrschaften gemeldet und gesagt, es könne nicht sein, dass wir nun die älteren Herrschaften vernachlässigten. Deswegen ist uns dieses „das eine tun, ohne das andere zu lassen“ sehr wichtig. Die Dinge, die es für ältere und hochaltrige Menschen bereits gibt – insbesondere im MAGS – werden fortgeführt.

Bei den Jüngeren müssen wir genau schauen, wo sich die Ansprechpartner finden. Ist die Schule der richtige Ort? Nachdem uns nun die Studienergebnisse vorliegen, schauen wir, wie wir es dort hineinbringen können, damit dort über das Thema gesprochen wird. Auch da gilt aber – ich muss wieder Frau Oellers recht geben –, dass Einsamkeit im Kleinen anfängt. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es eine

hohe Signifikanz und eine Prävalenz für Einsamkeit bei einer Social-Media-Nutzung von sechs Stunden und mehr. Man denkt sich: Sechs Stunden sind ganz schön viel. – Ich empfehle da den Blick ins eigene Handy. Wir müssen Achtsamkeit schaffen. So muss man etwa den Eltern auch einmal sagen: Pass auf, das trägt dazu bei. – Das klingt nach wenig, bewirkt aber unglaublich viel. Deswegen ist die Säule „sensibilisieren, enttabuisieren“ so wichtig. Das merken wir an den ersten Ergebnissen.

Bei den Mittelalten – ich greife Ihren Begriff auf, Frau Schneider – ist Sport und Ehrenamt ein großes Thema. Wir müssen da genau hinschauen, aber Sport und Ehrenamt sind für die Gruppe sicher die wichtigsten Ankerpunkte, um aus der Einsamkeit herauszukommen und Teilhabe am sozialen Leben zu genießen.

Herr Klocke hatte den Bereich „Schule“ angesprochen. Wir richten den Blick sehr stark auf Kinder und Jugendliche, weil wir von dem Gedanken getrieben sind, dass Prävention viel einfacher als Intervention ist. Daher schauen wir im Weiteren, wie wir bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen da einen noch stärkeren Packan finden können. Wir werden dazu noch vertiefere Gespräche mit dem MSB führen.

Es wurde nach anderen Bundesländern gefragt. Wir sind da auch mit dem Bund im engen Austausch. Wir sind die erste Stabsstelle zum Thema „Einsamkeit“ gewesen, die es deutschlandweit gab. Das merken wir auch, weil sich viele Länder an uns wenden und fragen, wie wir es machen. Wir suchen auch selbst den Austausch, um zu schauen, welche guten Beispiele es gibt und was wir von anderen lernen können. Bei diesem Thema ist es ganz wichtig, mit offenem Visier über den eigenen Tellerrand zu blicken und zu schauen, wo man von anderen lernen kann. Welche guten Sachen gibt es?

Social-Media-Aktivitäten. Wir machen in dem Bereich vieles. Insbesondere rund um die Feiertage haben wir das wieder gemacht. Der Ministerpräsident spricht das Thema aktiv an. Wir sehen, dass das hohe Aufmerksamkeit erfährt. Wenn wir Jugendliche und junge Erwachsene erreichen wollen, dann gelingt das insbesondere über Social Media. Wir werden schauen, wie wir da noch stärker den Fokus gerade dieser Zielgruppe gewinnen können. Auch da gibt es aber einen Push-Pull-Faktor. Gehen Jugendliche dahin? Wie erreicht man sie? Das ist bei Social Media nicht ganz trivial.

Was machen wir hinsichtlich der 65 Handlungsempfehlungen konkret? Einige Dinge für dieses Jahr haben wir schon genannt, Frau Teschlade. Beispielsweise ist es die Einsamkeitskonferenz. Das ist eine Handlungsempfehlung. Wir schauen uns diese 65 Handlungsempfehlungen ebenso wie den Antrag sehr genau an. Frau Oellers sagte schon, dass hinter vielem schon ein Haken steht. In Teilen gilt das auch für die Handlungsempfehlungen, die wir in der gesamten Legislaturperiode weiter abarbeiten werden. Außerdem sind es der Aktionsplan, die Einsamkeitschecks, die das MAGS macht, und Gespräche mit Ehrenamtlichen. Außerdem ist es ein Querschnittsthema, es sind also alle Ressorts an Bord. Das gilt auch für die Finanzierung. Wir als Landesregierung schauen gemeinsam, wie wir die Dinge auf den Weg bringen und finanzieren können.

Thorsten Klute (SPD): Das Thema „Einsamkeit“ ist auf der einen Seite sehr wichtig. Da sind wir alle uns einig. Auf der anderen Seite droht es, sehr abstrakt und im Ungefähren zu bleiben.

Frau Dr. Rottbeck, Sie haben etwas sehr Wichtiges gesagt: Sie wollen Achtsamkeit für Einsamkeit schaffen, damit wir aufeinander aufpassen und schauen, wo jemand einsam ist. Sie wollen sensibilisieren.

Machen wir es ganz konkret: Wo wollen Sie sensibilisieren? Wo wollen Sie Achtsamkeit schaffen? Welche Maßnahmen haben Sie geplant? Gibt es einen Zeitplan, wann wir wie achtsamer geworden sind? Was können Sie dazu sagen? Können wir vielleicht auch von anderen Bundesländern lernen, denn in Rheinland-Pfalz gibt es ja Einsamkeitsbeauftragte? Ich erinnere noch einmal an die Aussage der Kollegin Lena Teschlade. Sie sagte: In Rheinland-Pfalz hat man sehr gute Erfahrungen gerade bei der Einsamkeitsbekämpfung über Gemeindegewinn gemacht. – Wollen Sie das vielleicht doch auch in Nordrhein-Westfalen einführen? Ich würde es gerne sehr konkret hören: Wann und wie werden wir alle miteinander achtsamer?

MDgt'in Dr. Britta Rottbeck (Staatskanzlei): Das ist genau der Punkt: Achtsamkeit geht mit Aufmerksamkeit einher. – Da habe ich zahlreiche Beispiele genannt. Das fängt im Kleinen an. Es ist eine mediale Aufmerksamkeit, die geschaffen wird, damit Menschen merken, dass es Menschen gibt, die über sie sprechen, und dass sie nicht alleine sind. Es gibt Zuschriften, die wir bekommen.

Das Entscheidende ist – das haben wir beim Forum gemacht, und das werden wir mit der Einsamkeitskonferenz tun –, dass wir Menschen miteinander verbinden. In unserem Fünf-Säulen-Modell ist es „Best Practice und Vernetzung“. Synergien werden geschaffen, wenn Ehrenamt, Hauptamt, Betroffene und Wissenschaftler zusammenkommen und sich austauschen. Damit wird eine Menge Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für ein Thema geschaffen.

Mit einem Gradmesser für Achtsamkeit tue ich mich schwer. Insgesamt haben wir im letzten Jahr aber eine Menge erreichen können. Außerdem haben wir noch die komplette Legislaturperiode vor uns. Ich denke, dass wir noch weitere gute Schritte vorankommen werden. Die konkreten Punkte habe ich eingangs schon benannt.

Vorsitzender Josef Neumann: Ich bedanke mich bei Frau Dr. Rottbeck, Frau Breitenbruch-Tiedtke und Herrn Zabel für ihr Kommen und den Bericht. Wir werden uns sicherlich irgendwann hier zu diesem Thema wiedersehen.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5940

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7752

Ausschussprotokoll 18/434 (Anhörung vom 06.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 20.09.2023)*

Marco Schmitz (CDU) dankt für die schnelle Einigung unter den Fraktionen in Bezug auf den Änderungsantrag, in dem es einzig um die Freistellung für die Mitglieder der Pflegekammer gehe.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135

Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung vom 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05.05.2023)

Angesichts des Fachkräftemangels und der Fachkräfteoffensive werbe sie, **Susanne Schneider (FDP)**, für die Zustimmung zu dem Antrag, mit dem es ihrer Fraktion darum gehe, mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern. Eine Broschüre mit einer Auflage von 1.200, die die Jugendlichen beim Broschürens-service der Landesregierung anfordern könnten, reiche dafür nicht.

Die Jugendlichen müssten in der Schule, mithilfe von Ausbildungsbotschaftern und auf Social-Media-Netzwerken erreicht werden. Letztere böten den Vorteil, dass im Nachhinein ausgewertet werden könne, welche Altersgruppe einen Beitrag angeklickt und ihn wie lange angesehen habe und wie häufig ein Beitrag aufgerufen worden sei. Dafür würden zudem nur relativ wenig finanzielle Mittel benötigt.

Das Thema sehe auch die SPD-Fraktion als sehr wichtig an, bemerkt **Lena Teschlade (SPD)** einleitend. Dass sie den Antrag dennoch ablehne, liege an der im Rahmen der Anhörung sowie bei der Auswertung derselben geäußerten Kritik an der geforderten Nutzung von Influencern für eine landesweite Werbekampagne. Es gebe bereits die Ausbildungsbotschafter sowie ausgesprochen gute Kampagnen der Handwerkskammern.

Eine solche Werbekampagne erzielte außerdem voraussichtlich nicht den benötigten Effekt. In Bezug auf Ausbildungsberufe gebe es noch deutlich mehr Defizite, die Priorität genießen sollten, da nur begrenzt finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ebenfalls nicht deswegen ab, weil sie das Thema für nicht wichtig halte, sondern weil erstens viele der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt würden und zweitens laut verschiedener Sachverständiger bei Kampagnen die Authentizität eine wichtige Rolle spiele, führt **Marco Schmitz (CDU)** aus. Statt Influencern sollten Menschen, die tatsächlich in dem Beruf arbeiteten, in den Kampagnen auftreten.

Benjamin Rauer (GRÜNE) weist ergänzend auf die Arbeitsbedingungen hin. Es müsse Werbung für die verschiedenen Wege ins Berufsleben gemacht werden, aber auch hinsichtlich des Alltags im jeweiligen Beruf nachgesteuert werden. Da gehe es

etwa um Wohnraum, den öffentlichen Nahverkehr und die Freizeitgestaltung nach der Arbeitszeit.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 **Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4670

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung vom 08.11.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 14.06.2023)

Die Aussagen im Rahmen der Anhörung untermalten, dass die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse noch nicht ausreichend gut funktioniere, leitet **Marco Schmitz (CDU)** die Diskussion ein. Sowohl in Bezug auf Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Bezug auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland müssten noch Verbesserungen herbeigeführt werden.

Für einen zentralen Schritt hielte er, wenn die Bundesagentur für Arbeit schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen Kontakt zu den Menschen suchte, um Potenziale zu erkennen. So könne einerseits etwas gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel unternommen und andererseits dafür gesorgt werden, dass die Sozialsysteme weniger belastet würden.

Die Verfahren machten auf der rechtlichen Ebene immer noch eher einen abwehrenden als einen ermöglichenden Eindruck, meint **Christina Weng (SPD)**. Mit dem Entschließungsantrag werde ein Augenmerk darauf gelegt, dass auch Ressourcen benötigt würden. Daher freue, dass die im SPD-Antrag geforderten zusätzlichen Stellen bereits beschlossen worden seien. Gerade bei der Bezirksregierung Münster müsse, da es dort unter anderem bei Approbationen sehr lange Verfahren gebe, aber noch mehr unternommen werden.

Die Anhörung habe noch einmal vor Augen geführt, wie viele Player sich mit dem Thema befassten, denn sie alle hätten den großen Mangel an Fach- und Arbeitskräften erkannt, so **Benjamin Rauer (GRÜNE)**. Die Potenziale der sich bereits im Land befindlichen Menschen sollten möglichst schnell und barrierefrei genutzt werden können.

Die Menschen benötigten aufgrund der komplizierten behördlichen Strukturen Unterstützung. Diese sollten sie möglichst früh erhalten.

Susanne Schneider (FDP) greift die Kritik von educaro an der deutlich geringeren Qualität der Bearbeitung von Anträgen auf. Es brauche eine bessere personelle Ausstattung der Behörden, eine Optimierung des Prozessmanagements mit allen Beteiligten, intensivere Schulungen für die Mitarbeiter sowie klare Vorgaben und Standards für die Bearbeitung, damit der Entscheidungsspielraum bei der Sachbearbeitung reduziert werde.

Durch eine stärkere Digitalisierung der Prozesse könnten manche Dokumente sicher mithilfe künstlicher Intelligenz überprüft werden.

Es gebe Verbesserungsbedarf, und Bürokratie müsse abgebaut werden, doch dürfe eine Beschleunigung der Verfahren nicht auf Kosten der Gründlichkeit erfolgen, schließlich dürfe die Relevanz hierzulande erworbener Berufsabschlüsse nicht geschmälert werden, hebt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** hervor.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) empfiehlt, den von der Landesregierung vor Weihnachten zugestellten Berufsanerkerungsbericht – der vielleicht unbekannteste aller von der Landesregierung erstellten Berichte – zu lesen. Die Situation sehe er als katastrophal an.

Im Gesundheitsbereich – bei staatlich reglementierten Berufen – entfielen drei Viertel aller bundesweiten Berufsanerkerungen auf Nordrhein-Westfalen, wohingegen die Zahl in allen Bereichen, für die die Zuständigkeit bei den Kammern und nicht beim Land liege, im unteren dreistelligen Bereich liege.

Wegen dieser starken Defizite bei der ausbildungsadäquaten Eingliederung in den Arbeitsmarkt empfänden ausländische Fachkräfte Deutschland nicht als attraktives Ziel. Dies erkenne man auch daran, dass die Situation im Gesundheitsbereich ganz anders aussehe: Es könne kaum so schnell neues Personal für die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung gewonnen werden, wie die Anzahl der Anträge steige. – Die Kammern müssten dringend besser darin werden, vielleicht nicht ganz so formal gewonnene Abschlüsse fair anzuerkennen.

Im Vergleich zu 2017 gebe es in NRW heute 170.000 mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Drei Viertel dieser Stellen sei mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt.

5 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428

Ausschussprotokoll 18/419 (Anhörung vom 22.11.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 25.08.2023)

Alle Sachverständigen bekräftigten, wie berechtigt der Antrag sei, greift **Susanne Schneider (FDP)** auf. Es gehe nicht an, dass der Verdienst im Praktischen Jahr unter dem BAföG-Höchstsatz liege. Die Studierenden arbeiteten während des Praktischen Jahres in Vollzeit am Patienten, hätten nur einen Anspruch auf 30 Fehltage und könnten sich keine krankheitsbedingten Ausfälle erlauben.

Gerne werde argumentiert, dass man sich während des Praktischen Jahres noch im Studium, also in der Ausbildung befinde. Während das Referendariats im Lehramts- oder Jurastudium, das ja ebenfalls noch während des Studiums absolviert werde, gebe es eine deutlich höhere Vergütung.

In der letzten Wahlperiode seien viele Maßnahmen ergriffen worden, um junge Menschen für den Arztberuf zu begeistern. Daher dürfe man sie auf keinen Fall schon während des Praktischen Jahres vergraulen, weil das Jahr im Ausland oder in anderen Bundesländern deutlich besser vergütet werde oder sie währenddessen schon einen Burn-out erlitten.

Aus der Anhörung gehe klar hervor, dass es uneinheitliche Regelungen in Bezug auf die Vergütung während des Praktischen Jahres gebe, erklärt **Daniel Hagemeier (CDU)**.

In Nordrhein-Westfalen werde das Praktische Jahr im Medizinstudium an acht Universitätskliniken mit insgesamt 180 Lehrkrankenhäusern absolviert. Es gehöre zur ärztlichen Ausbildung. Die Studierenden genossen in der Sozialversicherung einen Sonderstatus, da sie als Pflichtpraktikanten gälten, weswegen sie nicht dem Arbeitsrecht unterstellt seien. Die Studierenden arbeiteten in Vollzeit und könnten nicht nebenher ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehen. Das Praktische Jahr gehöre zur ärztlichen Ausbildung.

Im letzten Jahr habe es einen Austausch zwischen der Landesregierung und den medizinischen Fakultäten zur uneinheitlichen Vergütung gegeben. Weitere Erkenntnisse würden also erwartet.

Ein erstes Fazit könne sein, dass die Neuregelung der ärztlichen Ausbildung erfolgen müsse, bessere Rahmenbedingungen benötigt würden und eine einheitliche Vergütung angestrebt werden sollte.

Die Sachverständigen stimmten dem Antrag zu, führt **Rodion Bakum (SPD)** an. Er hebt hervor, dass es nicht nur um die Vergütung, sondern auch um die Fehlzeiten gehe.

Dass Studierende als Zuschauer an der Anhörung teilgenommen hätten, zeige das Interesse an und die Relevanz des Themas. Laut der Studierenden komme es auch auf die Kultur in den Kliniken an. Dazu könnten zwar keine direkten Regelungen getroffen werden, doch könnten Rahmenbedingungen für die Ausbildung geschaffen werden, die zu einer Verbesserung führen könnten.

Eine im Rahmen der Anhörung geäußerte Idee, die im Weiteren aufgegriffen werden könne, sei die vorgeschlagene Mindestzeit zwischen dem letzten Arbeitstag und der Prüfung.

In der Anhörung sei die massive und vielfältige Problemlage deutlich geworden, meint **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Sie treffe vom Bund über das Land bis zum einzelnen Krankenhaus alle Ebenen.

Für besonders beeindruckend halte sie die Stellungnahme der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland. Darin werde auch eine mangelnde Anleitung und Unterrichtung beklagt. Dies gehe nicht nur zulasten der Studierenden, sondern auch der Patientinnen und Patienten. Es brauche also einen Kulturwechsel in den Krankenhäusern.

Die derzeitigen Zustände in Bezug auf Urlaub und Krankheit gingen nicht an. Dass es keine Möglichkeit gebe, sich offiziell krankzumelden, hielten die Grünen für einen großen Fehler.

Da der Anhörung zahlreiche Anregungen entnommen werden könnten, danke sie für die Gelegenheit, sich zu dem Thema auszutauschen.

Der Tatsache, dass Medizinstudenten schon beigebracht werde, sich krank zur Arbeitsstelle zu begeben und so gegebenenfalls mit einer Infektionskrankheit in einem sensiblen Bereich tätig zu sein, liege ein fragwürdiges Gesundheitsverständnis zugrunde, so **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

Insgesamt habe die Anhörung einige Missstände zutage gefördert, die wegen der Regelungen in Bezug auf das Praktische Jahr leider zum Alltag gehörten. Dem Antrag der FDP-Fraktion, die im Grunde die Forderungen der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland aufgreife, könne nur zugestimmt werden.

6 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585

Ausschussprotokoll 18/444 (Anhörung vom 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.06.2023)

Mindestens seit der großen Demonstration der Wohlfahrtsverbände vor dem Landtag Ende Oktober wüssten alle um die kritische Situation in den Kitas, so **Anja Butschkau (SPD)**. Noch verstärkt gelte dies für die Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Laut den Sachverständigen fehle es an Geld, Personal und gesetzlicher Ausgestaltung. Teils habe man eine abgeklärte Haltung erkennen können: Weil es im gesamten System keine ausreichende Finanzierung gebe, werde nicht so recht daran geglaubt, dass Raumkonzepte, Wahlfreiheit und höhere Standards tatsächlich umgesetzt würden.

Das KiBiz müsse erheblich verbessert werden, denn Inklusion stelle kein Luxusgut, sondern einen Rechtsanspruch dar.

Der Antrag zeige wichtige Aspekte auf, leitet **Dennis Sonne (GRÜNE)** seinen Wortbeitrag ein. In NRW gebe es noch 17 rein heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, die für alle Kinder geöffnet werden sollten.

Die Anhörung zeige, dass der Inklusion bei der anstehenden KiBiz-Reform ein hoher Stellenwert zugemessen werden müsse. Insbesondere gemäß Artikel 7 und Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention bestehe die Verpflichtung, gemeinsames Spielen und Lernen zu ermöglichen. Bei Kindern müsse in sehr jungem Alter damit begonnen werden, zu verdeutlichen, dass alle Menschen normal seien, wie sie seien.

Für eine angemessene Betreuung der Kinder mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf müsse ein Augenmerk auf Fortbildungen gelegt werden.

Da noch auf den Abschluss von Prozessen gewartet werde, komme der Antrag allerdings etwas früh, weshalb die Grünenfraktion ihn ablehnen werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

7 Betroffene von Folgeerkrankungen einer (Corona-)Impfung *(Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2107

Susanne Schneider (FDP) fragt, inwieweit der Aufbau spezieller Behandlungsstrukturen nach dem aktuellen Richtlinienbeschluss des G-BA angezeigt sei und was das Land unternehme, um Verfahren auf Anerkennung eines Impfschadens zu beschleunigen und geeignete Gutachterinnen und Gutachter zu gewinnen.

Laut Bericht betrage die Anerkennungsquote bei den Anträgen knapp 5 %, greift **Dr. Martin Vincentz (AfD)** auf. Bei 92 bewilligten, 427 abgelehnten und 1.289 noch offenen Anträgen liege die Quote bei den bereits abschließend bearbeiteten Anträgen eher bei 20 %, weshalb er diese Angabe für irreführend halte.

Thorsten Klute (SPD) dankt zunächst dem Ministerium, weil im Bericht deutlich werde, dass es das Thema ernst nehme.

Er erkundige sich nach der konkreten Ausgestaltung des geplanten Beratungsangebots sowie nach den erwarteten Folgen der Inanspruchnahme desselben, da viele Verfahren noch liefen und man offenkundig noch am Anfang der Entwicklung stehe.

Das Ministerium stehe weiterhin in Kontakt mit Betroffenenverbänden, erläutert **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Dadurch würden wichtige Erfahrungen gesammelt.

Die Betroffenen beklagten häufig, dass ihr Problem von der Ärzteschaft nicht ausreichend wahrgenommen werde. Wegen der schwerwiegenden Entwicklung sei mehrfach der Bedarf nach dem nun geplanten und hoffentlich in wenigen Wochen startenden Beratungsangebot, bei dem es primär um sozialrechtliche Fragestellungen gehen solle, deutlich gemacht worden. Dies könnten bei Kindern etwa Fragen zur Schulpflicht, bei Erwachsenen zu Rehabilitationsangeboten sein. Das Beratungsangebot solle sich an alle betroffenen Gruppen, also auch von CFS/ME und Long COVID Betroffene, richten.

Weil die Symptome dazu führen könnten, dass man nicht mehr alleine zurechtkomme, bedürfe es einer Unterstützung.

Hinsichtlich der auf die Behandlung bezogenen Fragen habe man auf den Beschluss des G-BA gewartet. Darauf werde gleich noch eingegangen. Gespräche mit den Kassen und KVen dazu hätten zu keinem Ergebnis geführt.

Das Ministerium begrüße, dass sich der Richtlinienentwurf des G-BA nicht allein auf von Long COVID Betroffene beziehe, führt **RD Felix Lüken (MAGS)** aus. Momentan werde abgewartet, weil der Entwurf dem Bundesgesundheitsministerium zur Nichtbe-

anstandung vorgelegt worden sei. Anschließend bedürfe es weiterer Konkretisierungen insbesondere in Bezug auf Vergütungsstrukturen durch die Selbstverwaltungspartner, wobei gehofft werde, dass sie schnell zu Ergebnissen kämen, um die Versorgung anschließend verbessern zu können.

Das Ministerium werde in enger Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungspartnern erörtern müssen, ob zusätzliche Versorgungsstrukturen nötig würden. Im Richtlinienentwurf werde ein Fokus auf die hausärztliche Versorgung, insbesondere für Koordinationsleistungen, gelegt. Laut der Richtlinie sollten Betroffene aber auch kurzfristig Zugang zu spezialisierten Ambulanzen haben. Daher müsse geprüft werden, ob die bisherigen Long-COVID-Ambulanzen den so entstehenden Bedarf auffangen könnten.

Leider könnten weiterhin nur die Symptome, nicht aber die eigentliche Ursache der Erkrankung therapiert werden. Dies erschwere, wie auch die Long-COVID-Ambulanzen zurückmeldeten, die Versorgung. Es bedürfe also weiterer Forschung.

Auch das für Entschädigungsrecht zuständige Referat befinde sich in intensivem Austausch mit den Betroffenen, die sich in einer schwierigen Lage befänden, und gehe jedem Fall nach, erläutert **MR'in Dr. Ursula Mayo (MAGS)**. Den entschädigungsrechtlichen Bereich prägten dieselben Schwierigkeiten wie die bei Diagnose und Therapie.

Der wenig umfassende wissenschaftliche Erkenntnisstand erschwere die Begutachtung. Man führe Gespräche mit den Kammern, um Gruppen in der Ärzteschaft zu identifizieren, die unterstützen könnten. Da es sich um ein insgesamt schwieriges Thema handele, gingen auch damit Schwierigkeiten einher. Man bemühe sich jedoch, weitere Gutachter zu gewinnen.

Um die Bearbeitung der noch offenen Anträge zu beschleunigen, gebe man den Landschaftsverbänden Arbeitshilfen insbesondere für die Beurteilung der Kausalität an die Hand. Daran würden im Rahmen der Impfschadenbewältigung nicht so strenge Anforderungen gestellt, wie es sonst bei der Kausalität üblich sei, um den Betroffenen schneller und umfassender helfen zu können. Es gebe jedoch sehr unterschiedliche Beschwerdebilder, sodass Kategorien für eine einheitlichere Beurteilung nur schwer festgelegt werden könnten.

8 Ergebnisse der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6. und 7. Dezember 2023 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2095

Auf Seite 5 des Berichts werde beschrieben, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, also die ASMK, habe sich grundsätzlich für die Erhöhung des Bürgergelds ausgesprochen, das Prinzip des Förderns und Forderns müsse jedoch erhalten bleiben, greift **Lena Teschlade (SPD)** auf. Da sie die Kürze des Abschnitts zu dem Thema wundere, frage sie, ob ausschließlich über Sanktionen diskutiert worden sei, da diese nur 2 % der Leistungsempfänger trafen.

Die wiederholte Debatte über diesen kleinen Personenkreis ermüde sie. Außerdem stelle sie grundsätzlich infrage, wem das Jobcenter diese Verweigerer vermitteln solle, denn es lebe auch von einem guten Kontakt zu den Arbeitgeber*innen, was auf einem Vertrauensverhältnis beruhe.

Von einer ASMK erwarte sie, dass etwa über Themen wie Menschen mit Behinderungen oder den Passiv-Aktiv-Transfer diskutiert werde. Bei Letzterem gehe es darum, Menschen, die arbeiten wollten, aber nicht könnten, wieder in Arbeit zu bekommen. Dabei gehe es um viel mehr Menschen als bei den Sanktionen.

Jule Wenzel (GRÜNE) hebt positiv die Verbesserungen bei den Pflegeausbildungsberufen hervor. Das Land habe Initiativen zur Steigerung der Attraktivität gestartet.

Auch die Thematisierung des in NRW schon gestarteten Housing-First-Ansatzes halte sie für gut. Das Land nehme dabei eine Vorreiterrolle ein.

Den Grünen liege der Schutz von Paketzustellerinnen und Paketzustellern sehr am Herzen. Dem dürfe sich nicht nur zur Weihnachtszeit gewidmet werden. Es müsse zu Verbesserungen auch bei Subunternehmen kommen.

Außerdem stimme sie Lena Teschlade (SPD) dahingehend zu, dass die wiederholt öffentlich geführte Debatte über die von Sanktionen Betroffenen ermüde. Reflexartig werde auf Menschen, die schon sehr wenig hätten, weiter eingetreten, um Sympathien in einer politischen Stimmungslage zu gewinnen. Nach unten zu treten könne eine Gesellschaft sich nicht leisten.

Dabei wolle sie nicht auf Bundesarbeitsminister Heil oder die ASMK verweisen. Natürlich solle sich nicht an der Grundsicherung gesund gespart werden. Es brauche einen demokratischen Konsens zur Betrachtung der Stellschrauben, die dazu beitragen, dass Menschen von ihrem Lohn gut leben könnten. Dabei gehe es um eine Reform der Mindestlohnkommission sowie eine stärkere Tarifbindung, für die Nordrhein-Westfalen sich ausspreche.

Ihr gehe es nicht um Spitzen in Richtung des Bundesarbeitsministers, sondern darum, als gewählte Abgeordnete in Nordrhein-Westfalen Fragen zu Gesprächen während der ASMK an den hiesigen Arbeitsminister zu richten, stellt **Lena Teschlade (SPD)** klar.

Sie störe sich an den Beschlussvorschlägen zum Fachkräftemangel in der Pflege, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)**. Dies gelte etwa für den Beschluss der Länder, dass zumindest perspektivisch eine Abkehr vom regionalüblichen Entgelt als Alternative zur Tarifbindung erfolgen müsse.

Außerdem bezweifle sie, dass die Forderung nach einem Verbot von Werkverträgen die Situation der Paketzusteller tatsächlich verbessern werde, statt nur mehr Bürokratie zu schaffen.

Die A-Seite habe der ASMK vorgeschlagen, sich hinter die damals geplante Erhöhung des Bürgergelds zu stellen, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Beim traditionellen Kaminesgespräch, einem informellen Austausch zwischen allen Ländern und dem Bund im Rahmen der Konferenz, sei es hingegen primär darum gegangen, dass der momentane Stand bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht zufriedenstelle. Daher solle diese bei den Jobcentern wieder in den Fokus gerückt werden. Nordrhein-Westfalen habe die Regionalagenturen, für die das Land die Dienst- und Fachaufsicht habe, bereits angewiesen, darauf größeren Wert zu legen.

Die öffentliche Debatte über die Akzeptanz der Grundsicherung, die er erst gestern Abend wieder in der Talkshow von Markus Lanz habe verfolgen können, beeinflusste man positiv, wenn die Vermittlung besser gelinge. Darüber bestehe Einigkeit unter den 16 Bundesländern und dem Bund.

Ein Beispiel, wie die Situation verbessert werden könne, sei die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Geflüchtete aus der Ukraine, bei denen ein Anerkennungsverfahren ja entfalle, müssten nach derzeitigem Stand drei bis vier Monate auf einen Integrationskurs warten, der dann neun Monate dauere. Danach wisse man noch nichts über die Qualifikationen der Menschen für den Arbeitsmarkt. In Nordrhein-Westfalen seien die Regionalagenturen der Bundesagentur für Arbeit ebenso wie die Jobcenter nun angehalten, in die Integrationskurse zu gehen und dort ein Profiling durchzuführen. Nach Absolvierung des Kurses könnten die Menschen dadurch direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Für ein Übel halte er angesichts des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels auch, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung doppelt so hoch sei wie die generelle Arbeitslosenquote. Auch ihnen müsse dringend der Weg in den ersten Arbeitsmarkt geebnet werden.

Traditionell stelle das gastgebende Land – in diesem Fall Berlin – einen Leitantrag bei der ASMK. Er habe die Fachkräftesicherung zum Thema gehabt und sei einstimmig beschlossen worden.

Mit seinen Anträgen habe auch Nordrhein-Westfalen Akzente setzen können, und zwar einmal in Bezug auf die Paketzusteller. In der Branche herrschten ähnliche Zustände, wie es sie bis vor Kurzem auf den Schlachthöfen gegeben habe. Die Menschen

verdienten nicht einmal den Mindestlohn, arbeiteten selbstständig und hätten keinerlei Einfluss. Sobald ein Unternehmen sein Kerngeschäft an Subunternehmer auslagere – also Schlachthöfe die Schlachtung oder Paketdienste das Zustellen von Paketen – diene dies als sicherer Hinweis, dass etwas nicht richtig laufe. Dies könne kein Modell des deutschen Arbeitsmarktes sein. Außerdem wundere angesichts dieser Umstände bei der Paketzustellung auch nicht, dass der Einzelhandel in den Innenstädten wegbreche. Als Arbeitsminister werde er Ausbeutung nicht dulden.

Als Arbeitsminister könne man außerdem nicht gutheißen, wenn es eine Branche gebe, in der Behörden keine Möglichkeit mehr hätten, zu prüfen, ob alle Mitarbeiter nach Tarif entlohnt würden oder ob das Unternehmen nur im Durchschnitt mindestens nach Tarif entlohne. Da dies bei den thematisierten regionalüblichen Entgelten der Fall sei, für die sich im Übrigen 60 % der Einrichtungen entschieden hätten, befürworte er die Abkehr von diesem Modell. Die Tarifbindung gehöre unabdingbar zur sozialen Marktwirtschaft dazu.

Lena Teschlade (SPD) widerspricht, der Vermittlungsvorrang sei nicht einfach abgeschafft, sondern durch einen Kooperationsplan ersetzt worden. Bislang sei nach sechs Monaten jeder zweite Arbeitnehmende wieder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden, was sie nicht für einen Erfolg halte. Mit dem Kooperationsplan setze man nun darauf, die Menschen durch langfristige Arbeit mit ihnen dauerhaft in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Es gebe Studien dazu, dass es so zu nachhaltigeren Vermittlungen komme. Dass in NRW versucht werde, den Vermittlungsvorrang durch die Hintertür wieder einzuführen, stoße auf Kritik bei Gewerkschaften und Jobcentern. Die Darstellung des Ministers halte sie also für verkürzt.

Das Jobcenter Köln bestätige ihr außerdem in Gesprächen, dass es nach der Einführung des Bürgergelds weder zu weniger Vermittlungen noch zu mehr Empfänger*innen gekommen sei. Weil ihr im Beitrag des Ministers Zahlen fehlten, bitte sie um eine Darlegung der Grundlage seiner Ausführungen.

Jule Wenzel (GRÜNE) dankt dem Minister für die Schilderung der Diskussion im Rahmen der ASMK.

Jobcenter berichteten in Gesprächen, dass durch den Wegfall des Vermittlungsvorrangs tiefere Vertrauensverhältnisse zu den Menschen, die beraten würden, entstünden.

Bereits bei der Betrachtung von Studien bei der Einführung des Bürgergelds, bei dem die Leistungen auch gekürzt werden könnten, nämlich um 10 bis 30 %, sei festgestellt worden, dass Sanktionen sich nicht positiv auf die Vermittlung in Jobs auswirkte. Zur Sanierung des Bundeshafts nun wieder auf Sanktionen in voller Höhe zurückzufallen, wo es bei der Grundsicherung doch um Leistungen zur Sicherung der Existenz gehe, halte sie für eine schlechte Idee – sowohl für die Betroffenen als auch für das Land.

Sie bitte die ASMK, eine klare Haltung einzunehmen, weil so auch die Akzeptanz des Bürgergelds erhöht werden könne.

9 Schulen für Gesundheitsfachberufe (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2127

Als examinierte Physiotherapeutin bedanke sie, **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**, sich bei Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) sowie allen weiteren Mitwirkenden für diesen wichtigen Schritt für die Gesundheitsfachberufe. Die im Bericht aufgeführten Ausbildungszahlen zeigten, dass die Schulgeldfreiheit gegen den Fachkräftemangel helfe.

Im Bericht werde auf die Möglichkeit für die Schulen, einen Erhöhungsantrag zu stellen, verwiesen, greift **Susanne Schneider (FDP)** auf. Daher erkundige sie sich, wie viele Schulen einen solchen Antrag gestellt hätten und wie viele bewilligt worden seien.

Sie frage außerdem nach angedachten Änderungen und dem Zeitplan für die geplante Überarbeitung der Förderung im Jahr 2024.

Sie werde sich dann bedanken, wenn das Schulgeld, das bis zu 900 Euro betragen könne, vollständig abgeschafft worden sei, meint **Silvia Gosewinkel (SPD)**. Eigentlich wolle sie sich bei allen, die das Schulgeld hätten bezahlen müssen, entschuldigen. Von der Landesregierung wünsche sie also zu erfahren, wann die vollständige Abschaffung erfolge.

Ihre Fraktion habe schon im April letzten Jahres gefragt, wie sich die Schuldgeldfreiheit auf die Gründung neuer Schulen auswirke. Es falle auf, dass insbesondere private und nichtstaatliche Träger neue Schulen gründeten. Der im Dezember vorgestellten Landesberichterstattung lasse sich entnehmen, dass es in manchen Regionen keine Schulen gebe, obgleich eine wohnortnahe Beschulung sinnvoll sei.

Zuletzt verweise sie noch auf die akademischen Ausbildungsgänge, die im Bericht keine Erwähnung fänden.

Im Bericht werde sich auf die Schulen bezogen, die unter die Förderrichtlinie zur Schuldgeldfreiheit fielen, erläutere **RB'e Simone Dreyer (MAGS)**. Die mit einem Krankenhaus verbundenen Schulen zählten nicht dazu, Nicht mit einem Krankenhaus verbundene Schulen privater Träger bzw. der Freien Wohlfahrtspflege fielen unter die Förderung.

Dass unterschiedliche Finanzierungsmodelle gälten, erkenne man auch an einer Neuerung im MT-Berufe-Gesetz. Über Kooperationsverträge könne eine Finanzierung gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgen. Nur noch eine Schule falle nicht unter diese Finanzierung.

Im letzten Jahr hätten dem Ministerium 25 Anträge zur Erhöhung des Schuldgelds und zu Neugründungen vorgelegen. Alle Träger, deren Kostensteigerungen über der in der Förderrichtlinie angegebenen Steigerung von 1,5 % lägen, wendeten sich über die zuständige Bezirksregierung an das MAGS, das wiederum lediglich prüfe, ob der Kosten-

bestandteil zur Absolvierung der Ausbildung nötig sei. Entlohnungssteigerungen zählten dazu.

Bei der Überarbeitung der Förderung im Jahr 2024 gehe es in den aktuellen Beratungen darum, den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu konkretisieren. Es solle zeitnah weiter diskutiert werden, die hausinterne Meinungsbildung sei aber noch nicht abgeschlossen.

Silvia Gosewinkel (SPD) erkundigt sich, ob es Planungen zur Gründung weiterer staatlicher, zum Beispiel an Universitätskliniken angebundener Schulen gebe, worauf **RB'e Simone Dreyer (MAGS)** antwortet, diese Schulen unterlägen einer anderen Finanzierung und fielen damit nicht in diesen Bereich. Der Auftrag laute, in den unterschiedlichen Bereichen dafür zu sorgen, dass es zu keinen Schulgelderhöhungen komme, weil es nicht angehe, dass in Bereichen, in denen es einen Fachkräftemangel gebe, während der Ausbildung ein hohes Schulgeld entrichtet werden müsse.

Man strebe mehr Verbindlichkeit an, die über eine Förderrichtlinie nicht gewährleistet werden könne. Bisherige Schwierigkeiten sollten außerdem beseitigt werden.

Die Akademisierung sei nicht Teil dieser Förderung, sondern folge einer anderen Finanzierungslogik.

10 Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2139

Das Thema „Muttermilchbanken“ liege ihr sehr am Herzen, leitet **Susanne Schneider (FDP)** ihren Wortbeitrag ein.

Im Bericht werde auf die Vorteile der Verwendung von roher Humanmilch verwiesen. Aufgrund lebensmittelrechtlicher Vorgaben würden jedoch relativ häufige mikrobiologische Testungen gefordert, die mit einem erheblichen Aufwand und entsprechenden Kosten einhergingen, weswegen Kliniken die Überlegung anstellten, doch pasteurisierte Milch zu verwenden. Sie frage, inwieweit die Umsetzung der Verabreichung roher Milch erschwert bzw. verhindert werde.

Laut den Ausführungen der Landesregierung sollten gemäß der von Neo-MILK entwickelten Standards Frühgeborenen rohe Milch nur nach mikrobiologischer Testung verabreicht werden. Laut der Neo-MILK Standards schein es jedoch gerechtfertigt, Spenderinnenmilch nicht mikrobiologisch zu testen und nach sorgfältiger Aufklärung der Eltern des Empfängerkindes ungetestet zu verfüttern. Nur bei Verwendung pasteurisierter Humanmilch werde aufgrund des höheren Risikos für bakterielle Kontamination eine zweimalige Testung empfohlen. Sie frage, wie diese Differenz zwischen Bericht und Neo-MILK Standards zu erklären sei und wieso das Land nicht der Empfehlung zur Fütterung von ungetesteter Milch folge. Dass bei der ersten Spende einmal eine mikrobiologische Testung erfolge, ließe sich aus ihrer Sicht noch nachvollziehen. Bei allen weiteren Spenden könne darauf jedoch auch angesichts der hygienischen Umstände, unter denen die Spenden geleistet würden, verzichtet werden.

Die Landesregierung schreibe, die Förderung von Humanmilchbanken solle in diesem Jahr starten. Sie erkundige sich, ob das MAGS weitere Informationen zu einer möglichen Förderrichtlinie und dem Zeitplan nennen könne.

Sie rege an, mit den Kliniken gemeinsam eine Regelung zu erarbeiten, bevor allzu viele Vorschriften geschaffen würden, die die Spenden sehr verkomplizieren.

Seit 2021 werde über das Thema diskutiert und immer wieder auf die Mikrobiologie verwiesen, fasst **Christina Weng (SPD)** zusammen. Sie schließe sich der Frage an, wann denn endlich damit gerechnet werden könne, dass das Angebot für die Neugeborenen zur Verfügung stehe und wie hoch die Unterstützung ausfalle.

Die Diskrepanz zwischen den von Neo-MILK ausgearbeiteten Standards und der Darstellung im Bericht liege an gesetzlichen Vorgaben, die Neo-MILK wie im Vorwort zu dem Konzept geschildert, an manchen Stellen außen vor gelassen habe, antwortet **RB'e Dr. Andrea Bokelmann (MLV)**. Die Standards basierten vielmehr auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Sie halte es für geboten, dass gerade bei der Abgabe an Frühgeborene hohe, meist auf EU-Ebene festgelegte lebensmittelrechtliche Standards eingehalten würden, weshalb sie in Gesprächen mit Kliniken auf die nötigen Tests hinweise. Der Gesundheitsschutz müsse an erster Stelle stehen.

Vertretern eines Universitätsklinikums und von Neo-MILK habe sie empfohlen, einen privaten Sachverständigen zurate zu ziehen und ein mikrobiologisches Testregime zu erarbeiten. Dabei gehe es keineswegs um Tests jeder einzelnen Flasche. Die Spenderinnenmilch werde ohnehin zusammengeführt und mit sogenannten Fortifiern aufbereitet, um einen Mehrwert für die Frühgeborenen zu erzielen. Im Rahmen dieses Prozesses könne eine Probe für die mikrobiologische Analyse entnommen und die Humanmilch dann bis zur Verwendung schockgefrostet gelagert werden.

Es handele sich insgesamt um eine schwierige Materie. Man stehe am Anfang des Prozesses und suche nach Kompromissen im Sinne der Kinder.

Die Landesförderung werde an diesen Prozess anschließen und nicht nur Humanmilchbanken, sondern auch die Implementierung hygienischer, wissenschaftlicher, lebensmittelrechtlicher Standards und entsprechender Expertise zur Ausstattung ins Auge gefasst werden, ergänzt **RB'e Juliane Walz (MAGS)**.

Susanne Schneider (FDP) wirbt dafür, betroffene Eltern aufzuklären und ihnen zu verdeutlichen, dass ein Test ganz am Anfang ausreiche.

Außerdem verweise sie darauf, dass die Verfütterung von roher Humanmilch an anderen Standorten in Deutschland – beispielsweise an der Universitätsklinik Tübingen – gut funktioniere.

11 Schließung der Aphasie-Station an der Uniklinik Aachen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])***LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS)** berichtet:

Ein paar Hintergrundinformationen zum Aphasie-Angebot der UK Aachen. Das ist ein Behandlungsangebot der Klinik für Neurologie, das weder Gegenstand der Krankenhausplanung in NRW noch in einem Feststellungsbescheid ausgewiesen ist. Es ist ein Angebot, das schwerpunktmäßig im Bereich von Sprach- und Sprechstörungen nach Schlaganfällen, Kopfverletzungen und anderen Erkrankungen des zentralen Nervensystems erbracht wird.

Das Behandlungsangebot des UK Aachen sah insbesondere logopädische Behandlungen, aber auch physiotherapeutische, neuropsychologische, musik- und kunsttherapeutische Angebote vor. Das UK hat diese Angebote bisher, also im Jahr 2023, als Krankenhausbehandlungen nach § 39 SGB V erbracht. Das bedeutete aber gleichwohl, dass für jeden einzelnen Patienten die Krankenkasse den Einzelantrag überprüft hat und auch jeweils eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung abgeben musste.

Das UK Aachen hat nach eigenen Angaben jährlich ca. 80 bis 100 Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet behandelt. Zur Einordnung dieser Zahlen sei darauf hingewiesen, dass wir bundesweit ungefähr 70.000 Menschen haben, die schlaganfallbedingt solche Aphasien haben.

Das Angebot ist zum Ende des Jahres 2023 eingestellt worden, da das Landessozialgericht Essen einen richterlichen Hinweis gegeben hat, dass das UK Aachen dieses Aphasie-Angebot nicht mehr länger im Rahmen der Krankenhausbehandlung abrechnen darf und es lediglich als rehabilitative Leistung erbringen kann. Das UK Aachen hat daraufhin entschieden, dieses Angebot einzustellen, die Patienten, die eine Behandlungszusage hatten, aber noch zu Ende zu behandeln.

Man muss darauf hinweisen, dass aufgrund des richterlichen Hinweises einige Krankenkassen sofort ihre Kostenübernahmeerklärung zurückgenommen haben und diese Patienten teilweise ohne Kostenübernahme behandelt worden sind.

Das MAGS hat, als sich Betroffene an uns gewandt haben, angeboten, noch einmal zwischen dem UK Aachen, den Krankenkassen, die für Rehaleistungen zuständig sind, und dem Medizinischen Dienst zu vermitteln. Dieses Gespräch wurde im Dezember auch geführt. Leider sind in diesem Gespräch sowohl das UK Aachen als auch die Krankenkassen sowie der Medizinische Dienst zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen Sinn macht, dieses Aphasie-Angebot bei dem Uniklinikum für die 70 bis 80 Patienten bundesweit aufrechtzuerhalten, da eine Rehaleistung eine so artfremde Leistung im Vergleich zu dem, was ein Krankenhaus ansonsten erbringt, ist. Die Voraussetzungen, um die Rehaleistungen sowohl in fachlicher, räumlicher und Kostenhinsicht zu erbringen, sind einfach nicht gegeben.

Die Krankenkassen, die für den medizinischen Rehabereich zuständig sind – das ist nicht das Land, sondern die Krankenkassen –, waren zudem der Auffassung, dass es ausreichend weitere Angebote in NRW gibt, wo Patienten, die die Indikation

Aphasie haben, versorgt werden können. Auch das Uniklinikum Aachen hat sich dieser Auffassung angeschlossen und gesagt, es könne, da es keine empirischen Studien seitens des Klinikums gebe, nicht feststellen, dass sein Angebot für Patienten so viel besser sei als das Angebot anderer Rehaanbieter in NRW. Es kann für sich also nicht in Anspruch nehmen, der beste Anbieter zu sein und besonders betroffene Patienten besser versorgen zu können.

In dem Zusammenhang haben wir auch mit den Kostenträgern darüber gesprochen, dass für die Vereinbarung eines Rehaangebots eine Zwischenfinanzierung erforderlich wäre. Auch dem haben sich die Kostenträger entzogen und gesagt, aufgrund der anderen Angebote sähen sie eine Zwischenfinanzierung nicht als sinnvoll an.

Aus unserer Sicht lautete die Auffassung also insgesamt, dass es keinen Sinn macht, dass das Uniklinikum Aachen dieses Aphasie-Angebot als Rehaangebot aufrechterhält.

Wir haben uns also bemüht, alle Beteiligten noch einmal zusammenzubringen, müssen aber, wenn die Krankenkassen und das UK Aachen gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst zu dem Ergebnis kommen, dass die Anpassung an ein Rehaangebot keinen Sinn macht, den drei Beteiligten folgen. Zudem müssen wir feststellen, dass insgesamt die akutstationäre neurologische Versorgung von Patientinnen und Patienten dadurch in keiner Form gefährdet ist. Sie bleibt im Zuge der Krankenhausplanung weiter sichergestellt.

Für das Land gibt es darüber hinaus keine weitere Möglichkeit der Einflussnahme.

Darüber hinaus wurde angesprochen, dass das Uniklinikum Aachen auch den Bereich „Forschung und Lehre“ im Bereich „Logopädie und Neuropsychologie“ betroffen sieht. Die Landesregierung ist insgesamt der Auffassung, dass die Pionierleistung für Forschung, Lehre und Krankenversorgung im Bereich der Logopädie am UK Aachen anzuerkennen ist. Die universitäre Forschung und die evidenzbasierte Therapie an Universität und UK Aachen sind unmittelbar auch weiterhin verknüpft und haben so zur Effektivität und Effizienz der Behandlung beigetragen. Allerdings sind solche Kooperationen von universitärer Forschung und Lehre sowie evidenzbasierter Therapie auch unter anderen Refinanzierungsbedingungen und mit anderen Einrichtungsformen wie zum Beispiel Rehabilitationseinrichtungen denkbar und möglich.

Auch die akademische und fachschulische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, die von einem hohen Praxisanteil geprägt ist, erfolgt weiterhin regelhaft in Kooperation mit weiteren Partnern. Dies können sowohl die Universitätsklinik als auch andere externe Einrichtungen sein.

Am Standort Aachen ist das Studium ausbildungsbegleitend, also dual angelegt. Der Bachelorstudiengang Logopädie am Standort Aachen steht laut Universität Aachen aktuell nicht zur Disposition. Die Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen wird seitens der Landesregierung weiterhin unterstützt, denn sie kann einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Disziplinenentwicklung in den Therapieberufen leisten.

Mit der Schließung der Aphasie-Station fällt zwar bedauerlicherweise ein Einsatzort für die praktische Ausbildung von Auszubildenden und Studierenden im Bereich der Logopädie in der StädteRegion Aachen weg. Ein Einsatz am UK Aachen ist aber weiterhin grundsätzlich möglich. Die praktische Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden kann darüber hinaus auch regulär in logopädischen Praxen oder Rehabilitationseinrichtungen erfolgen.

Es stelle sich die Frage, warum die spezialisierte Aphasie-Station nach 35-jährigem Bestehen, in denen es keine Probleme gegeben habe, nun geschlossen werden müsse, so **Silvia Gosewinkel (SPD)**. Im Zuge der Überarbeitung des Krankenhausplans werde Wert auf Spezialisierungen gelegt. Es wundere, dass eine Krankenkasse die Krankenhausplanung mitbestimme, und sie frage, warum die Aphasie-Station nicht Bestandteil des Feststellungsbescheids gewesen sei.

Für selbstverständlich halte sie, dass die akutstationäre Versorgung von Aphasikern nicht gefährdet sei. Die Universitätsklinik habe bislang im Anschluss an die Akutversorgung Intensivtherapien angeboten und auch im wissenschaftlichen Sinne wichtige Erkenntnisse gewonnen, indem internationale Studien in Deutschland repliziert worden seien. Erkenntnisse zu Sprachtherapien gälten nämlich nicht international, da sie von der jeweiligen Sprache abhingen.

Das Universitätsklinikum habe zudem viele junge Aphasiker mit Perspektive auf Wiedereingliederung in das Berufsleben therapiert, weshalb sie sich erkundige, wo diese jetzt aufgenommen würden und ob es nun längere Wartelisten gebe.

Außerdem wünsche sie vom Ministerium zu erfahren, ob es Gespräche zu einer Lösung mit einem Rehaträger geführt habe.

Zuletzt hebe sie hervor, dass ein Aphasiker selbst auf die Situation aufmerksam gemacht und das Ministerium zuvor keine Kenntnis von der Schließung der Station gehabt habe.

Das Land könne nicht alle mündlichen Verhandlungen etc. an Gerichten verfolgen und habe, weil das Universitätsklinikum nicht über den Hinweis des Sozialgerichts Essen informiert habe, in der Tat erst nach der Bürgereingabe reagieren können, erläutert **LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS)**.

Der Staatssekretär habe daraufhin umgehend das Gespräch mit dem Universitätsklinikum und in der Folge auch mit den Kostenträgern, also den Krankenkassen, und dem Medizinischen Dienst gesucht. Die drei an dem Gespräch beteiligten Institutionen hätten eine Überführung in die Form einer Rehaleistung als nicht sinnvoll erachtet, weil sich die Strukturen erheblich unterschieden. Das Land habe als Mittler fungiert und auch eine Zwischenfinanzierung angeboten, um Zeit für das Finden einer Lösung zu gewinnen. Letztendlich handele es sich jedoch nicht um einen Teil der Krankenhausplanung, weshalb letztendlich Leistungserbringer, Kostenträger und Medizinischer Dienst die Entscheidung trafen.

Überdies habe das Universitätsklinikum auch nicht über Studien verfügt, die belegten, dass das Angebot dort zu besseren Ergebnissen führe als ein klassisches Rehaangebot.

Silvia Gosewinkel (SPD) dankt für die Bemühungen des Ministeriums.

Den ganzen Vorgang halte sie für ein sehr schlechtes Zeichen für die Berufsgruppe der Logopäden. Professoren aus ganz Deutschland hätten dazu Letters of Intent geschrieben.

Das Land stehe in der Verantwortung dafür, den primärqualifizierenden Studiengang an der Fachschule für Logopädie in Aachen, wo auch sie ihre Ausbildung absolviert habe, in einen dualen umgewandelt zu haben. Damit gebe es nun zwei wenig positive Änderungen in kurzer Zeit.

12 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

4 Anlagen

19.02.2024/22.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de



19.12.2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. Januar
2024

Susanne Schneider MdL
Sprecherin für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
0211-884 4435
Susanne.Schneider-
mdl@landtag.nrw

Thema: Betroffene von Folgeerkrankungen einer (Corona-)Impfung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es ist sinnvoll, dass sich Menschen nach den Empfehlung der Ständigen
Impfkommision (STIKO) vor einer (COVID-19)-Erkrankung schützen und impfen
lassen. In seltenen Fällen treten dabei schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. Auch
wenn vergleichsweise wenige Menschen von einer Folgeerkrankung betroffen sind,
brauchen diese Betroffenen mehr Unterstützung und eine bestmögliche
medizinische Versorgung.

Aktuelle Zahlen und daraus resultierende Analysen nach Altersgruppen und
Geschlecht müssen dafür erhoben werden. Es müssen Maßnahmen zur
Risikominimierung getroffen werden, um das Auftreten schwerwiegender
Nebenwirkungen zu minimieren. Wir bitten die Landesregierung daher um
Aufklärung folgender Fragen:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Schritte werden unternommen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Impfkampagne trotz möglicher Risiken aufrechtzuerhalten?
- Wie viele Menschen sind in NRW von einer Folgeerkrankung einer (COVID-19)-Impfung betroffen?
- Wie werden die Betroffenen gezielt unterstützt? Welche medizinischen Maßnahmen können in Anspruch genommen werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Folgeerkrankungen anerkannt und die Kosten von Behandlung und medizinischer Rehabilitation erstattet werden?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Verfahren der Landschaftsverbände zu Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (insbesondere Anzahl, Dauer und Bewilligungsquote)?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Feststellung eines Grades der Behinderung durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen aufgrund von Folgeerkrankungen einer (COVID-19)-Impfung?
- Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen sind von der Landesregierung für Menschen mit einer Folgeerkrankung einer (COVID-19)-Impfung vorgesehen?
- Welche Forschungsvorhaben zu Folgeerkrankungen einer (COVID-19)-Impfung sind in Nordrhein-Westfalen bereits angelaufen?
- Welche weiteren Initiativen oder Forschungsprojekte plant die Landesregierung, um die Ursachen und Mechanismen seltener Nebenwirkungen von (COVID-19)-Impfungen zu ergründen?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bitten die Fraktionen der SPD und der FDP die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zu den Folgen für Betroffene von Folgeerkrankungen einer (Corona-)Impfung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. Januar 2024.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL

gez. Susanne Schneider MdL



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 5. Januar 2024

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zu den

Schulen für Gesundheitsfachberufe

Eine ausreichende Anzahl an gut ausgebildeten Fachkräften ist ein wesentlicher Baustein für die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen. In der letzten Legislaturperiode hat das Land die Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Medizinische Bademeister, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Medizintechnische Assistenz und Podologie eingeführt. Dies hat die Ausbildung deutlich attraktiver gemacht. Seit dem Jahr 2017 konnte die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Gesundheitsfachberufe um mehr als 30 Prozent gesteigert werden.

Mit der Förderrichtlinie von 2021 hat die Landesförderung das Schulgeld vollständig ersetzt. Auf Grundlage des tatsächlich erhobenen Schulgeldes Stand Ende 2017 konnte der Betrag je Schülerin und Schüler zum 01.01.2021 pauschal um 4,5 Prozent erhöht werden, anschließend jährlich um maximal 1,5 Prozent. Diese Möglichkeiten zur Dynamisierung bleiben jedoch nicht nur hinter der allgemeinen Steigerung der Verbraucherpreise, sondern gerade auch hinter der tatsächlichen Entwicklung der Kosten der Schulen zurück. Insbesondere betrifft dies die Vergütungen von Lehrkräften. Angesichts der bestehenden Knappheit von Lehrkräften mit den erforderlichen Qualifikationen und den Vergütungen in anderen Einsatzbereichen wie z. B. der Tätigkeit in einer Praxis sind erheblich höhere Gehaltsvorstellungen der Lehrkräfte auch nachvollziehbar.

Die aktuell nicht ausreichende Landesförderung kann derzeit nur durch den Verzicht auf notwendige Investitionen, das Aufbrauchen finanzieller Reserven oder Sparmaßnahmen in der Substanz ausgeglichen werden. Die strukturelle Unterfinanzierung gefährdet den Bestand der Schulen. In dieser Situation kann nicht auf das Inkrafttreten der geplanten Reformen der Berufsgesetze des Bundes und eine nachfolgende Reform der Landesförderung gewartet werden, da ohne eine zeitnahe Anpassung die heutige Zahl der Ausbildungsplätze und Ausbildungsstätten nicht erhalten werden kann.



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist die Entwicklung der Anzahl der Schulen und der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Gesundheitsfachberufen im Vergleich zu den Vorjahren seit 2020?
2. In welcher Höhe liegt aktuell die durchschnittliche Förderung je Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Gesundheitsfachberufen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die gesteigerten Kosten für Lehrkräfte an den Schulen für Gesundheitsfachberufe?
4. Welche Planungen (Zeitplan, Förderkriterien) bestehen hinsichtlich einer grundlegenden Überarbeitung der Landesförderung?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Situation der Schulen für Gesundheitsfachberufe?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 5. Januar 2024

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum

Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen

Wissenschaftlich bewiesen sind die gesundheitsfördernden Eigenschaften von Muttermilch, die Neugeborene vor Infektionen und Allergien schützt, für eine gesunde Darmflora sorgt und langfristig präventiv wirkt. Ein Produkt dieser Komplexität lässt sich bisher auch nicht industriell herstellen. Für Frühgeborene kann Muttermilch überlebenswichtig sein. Muttermilch ist essenziell für die Verhinderung von vital bedrohlichen Infektionen wie beispielsweise die nekrotisierende Enterokolitis (NEC) – eine akute Erkrankung des Magen-Darm-Traktes – oder für die Prägung des Immunsystems und die kognitive Entwicklung.

Heute hat jedoch nur ein kleiner Teil von über 200 Perinatalzentren in Deutschland Zugang zu gespendeter Muttermilch aus einer Frauenmilchbank. Die meisten versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch. Der Bedarf liegt damit weit über dem Angebot. Das durch den Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geförderte Projekt NEO-MILK verfolgt das Ziel der Implementierung von Muttermilchbanken.

Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode einstimmig einen Antrag zum Aufbau von Muttermilchbanken (Drs. 17/14071) beschlossen. Darin wurde die Landesregierung insbesondere beauftragt, den Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen und die Entwicklung entsprechender Standards aktiv zu unterstützen und langfristig in Nordrhein-Westfalen zu implementieren.

Hinsichtlich der Standards stellt die ungeklärte lebensmittelrechtliche Einordnung von roher Muttermilch als Spendermilch ein Problem dar. Hierzu wäre zu prüfen, wie rechtliche Vorgaben im Sinne der betroffenen Frauen und Frühgeborenen bzw. der Muttermilchbanken angepasst werden können. Hingegen würde eine Verpflichtung zur Verwendung ausschließlich von pasteurisierter Muttermilch bedeuten, dass ein Teil der gesundheitsfördernden Eigenschaften der Milch verloren geht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen (aktuell in Betrieb bzw. konkrete Planungen zur Betriebsaufnahme)?
2. Welche Planungen bestehen derzeit hinsichtlich einer Landesförderung zum Aufbau von Muttermilchbanken?
3. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Einordnung von roher Muttermilch als Spendermilch?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten zum Einsatz von roher Muttermilch als Spendermilch?
5. Welche weiteren Initiativen plant die Landesregierung, um den Aufbau von Muttermilchbanken zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

11.01.2023

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.
Januar 2024**

Thema: Schließung der Aphasiestation an der Uniklinik Aachen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
zum Ende des Jahres 2023 wurde die Aphasiestation an der Uniklinik Aachen geschlossen. Dies stellt für die Versorgung der neuropsychologischen Therapie einen herben Verlust dar. Die Arbeit der Beschäftigten auf der Aphasiestation wurde überregional sehr geschätzt und von Patientinnen und Patienten auch außerhalb NRWs genutzt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (DS 18/7272) zur entsprechenden Schließung schreibt die Landesregierung, dass unter Moderation des MAGS Gespräche geführt würden, die eine zukünftige Leistungserbringung durch die Aphasiestation ausloten sollten.

Wir bitten die Landesregierung daher um Aufklärung folgender Fragen:

- Welches Ergebnis haben die Gespräche zwischen dem MAGS, den Krankenkassen und der Uniklinik Aachen erzielt?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Initiativen für eine alternative Umsetzung für das intensive Versorgungsangebot der Aphasiestation wurde entwickelt?
- Wie vielen Patientinnen und Patienten wurde eine Absage des Therapieplatzes in der Aphasiestation an der Uniklinik Aachen erteilt?
- Welche Gespräche wurden mit zuständigen Fachgesellschaften und Fachverbänden, die sich für die Versorgung von Aphasiepatienten (Logopädie/Sprachtherapie, Neuropsychologie) einsetzen, geführt?
- Wie bewerten diese Akteure die Schließung der Aphasiestation?
- Wie bewertet die Landesregierung die Schließung der Aphasiestation?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Patientinnen und Patienten weiter in gleichermaßen angemessener Qualität behandelt werden?
- Welche Therapieplätze für Intensivtherapie sind in NRW vorhanden? Gibt es Wartelisten?
- Die Aphasiestation hat durch die Evaluation innovativer Patientenversorgung einen Beitrag der evidenzbasierten Erkenntnisse der Versorgungsforschung in den Disziplinen Sprachtherapie/Logopädie und Neuropsychologie geleistet. Wie schätzt die Landesregierung den Verlust im Bereich Versorgungsforschung durch die Schließung der Aphasiestation ein?
- Welche Gespräche hat die Landesregierung mit Interessensvertretern der Aphasiepatienten geführt (Selbsthilfe, Patientenbeauftragte der LR)?
- Die Aphasiestation war nach Auftrag der Uniklinik auch ein Ort für Ausbildung von Gesundheitsberufen. Welche Gespräche führt die Landesregierung zur Sicherstellung der Lehrinhalte innerhalb der Region für Medizinstudent*innen, Student*innen der Neuropsychologie und der Studierenden der Logopädie direkt am Uniklinikum im Bereich der Aphasieversorgung?



Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen mündlichen Bericht zur Schließung der Aphasiestation an der Uniklinik Aachen zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. Januar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL